



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ensdorf

Weitere Lockerungen für Besuche in Pflegeeinrichtungen

Ensdorfer Heimbewohner vom Virus verschont geblieben



*Näheres hierzu in Rubrik
„Aus unserer Gemeinde“*

Medizinische Dienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117 rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres.**

Zusätzlich ist die ärztliche sowie kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis im Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis (Tel.-Nr. 0 18 05/66 30 03) zu folgenden Zeiten geöffnet:

Von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notarzt über die Rettungsleitstelle 19 222 oder 112.

Bei Handy bitte nur mit Vorwahl (0681).

■ Notfalldienst der Zahnärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

18./19. Juli 2020

Khodayar Hassanzadeh, Saarlouis-Beaumarais; 06831/62339

■ Apothekendienst

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angezeigten Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages

17. Juli 2020

Löwen-Apotheke, Provinzialstraße 107, Ensdorf, 06831/958866

18. Juli 2020

Ludwigs-Apotheke, Französische Straße 1, Saarlouis, 06831/2957

19. Juli 2020

Apollonia-Apotheke, Lebacher Straße 33, Saarlouis-Fraulautern, 06831/82828

20. Juli 2020

Marien-Apotheke, Kirchstraße 9, Bous, 06834/2300

21. Juli 2020

Löwen-Apotheke, Lebacher Straße 11, Saarwellingen; 06838/2739

22. Juli 2020

Limberg-Apotheke, Saarstraße 2, Wallerfangen; 06831/61777

23. Juli 2020

Doc's Apotheke, Dillingen, Friedrich-Ebert-Str. 40, 06831/78000

24. Juli 2020

Cristall-Apotheke, Kirchstraße 28, Bous, 06834/770790

■ Notfalldienst der Tierärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

Der Notdienst an Wochenenden beginnt jeweils am **Freitag um 18.00 Uhr** und endet am **Montag um 08.00 Uhr.**

18. Juli 2020

Dr. Jörg Waschbüsch, Schloßstraße 46, Saarwellingen, 06838/81242

19. Juli 2020

Tierärztin Otto, Provinzialstr. 106, 66806 Ensdorf, 06831/505 33 07

Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit:

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Arz, Kaiserslauterer Str. 44, 66123 Saarbrücken, Telefon: (0681) 3 32 32. <http://www.tierklinik-arz.de>

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Drs. Kehr, Pack und Scherer, Hüttenstraße 20, 66583 Spiesen-Elversberg, Telefon: (06821) 179494. <http://www.tierklinik-elversberg.de>

Tierärztliche Klinik für Pferde Drs. Rupp, Schwarz und Anen, Raiffeisenstr. 100, 66802 Überherrn, Telefon: (06836) 91 90 80 <http://www.pferdeklinik-altforweiler.de>

Dres. med. Schwarz - S. Krämer

Kirchstr. 28 - 66359 Bous - Tel. 06834 / 23 17 oder 27 80

Verehrte Patienten wir bitten um Beachtung!

Unsere Praxis ist vom

27.07. bis 07.08.2020 geschlossen.

Vertretung übernehmen alle Ärzte aus Bous und Ensdorf.

familien  praxis

Kirchstraße 9 - Bous - Tel. 06834 / 17 30

Dr. Bernd Steffens, Dr. Ursula Dinsenbacher, Gabi Austen, Elvira Probst und Dr. Philip Steffens

Liebe Patienten, unsere Praxis ist vom 27. bis einschl. 31. Juli 2020 geschlossen.

In akuten Fällen und für dringende Rezeptbestellungen sind wir erreichbar unter der Nr. 0151 / 26 91 51 61.

Polizei • Feuerwehr • Rettungsdienste

■ NOTRUF

POLIZEI 110

FEUERWEHR 112

RETTUNGSDIENST..... 112

■ Polizei Ensdorf

Telefon: 54522

■ Polizeirevier Bous

Telefon: 06834/9250

■ Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrgerätehaus..... Tel. 9669790

Wehrführer Jürgen Wolfert..... Tel. 958535

Impressum:

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Telefon 06502/9147-0 oder -240

Redaktion im Verlag (verantwortlich): Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich bei Zustellreklamationen: Telefon 06502/9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Kirchen • Kindergarten • Bildung • Soziale Dienste • Sonstige

■ Pfarrämter

Pfarreiengemeinschaft Bous St. Peter - Ensdorf St. Marien
 Kath. Pfarramt St. Peter Bous 06834/2378
 Kath. Pfarramt St. Marien Ensdorf 06831/52264
 Pfarrsekretärinnen: Katrin Blohm, Christine Hawner, Sabine Hölle, Elisabeth Jenal

■ Dekanat Saarlouis

Dekanatsbüro: Kleinstraße 58,
 66740 Saarlouis-Lisdorf Tel. 06831/7699550

■ Evang. Kirchengemeinde Schwalbach

Pfarrbezirk I: Schwalbach (Griesborn, Hülzweiler), Elm (Derlen, Knausholz, Sprengen), Saarwellingen und Schwarzenholz,
 Pfarrer Reinhard Janich, Schwalbach Tel. 06834/53546
 Pfarrbezirk II: Bous und Ensdorf
 Pfarrerin Juliane Opiolla, Bous Tel. 06834/7801752
 Gemeindebüro Schwalbach Tel. 06834/956970
 Öffnungszeiten Mo., Di., Do., und
 Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr, mittwochs geschlossen

■ Haus für Kinder & Familien

Kindergarten „St. Marien“ Ensdorf
 Leitung: Karsten Müller
 Zentrale und Rezeption: Frau Dany Thiel Tel. 53391

■ Schulen

Grundschule Ensdorf Tel. 506096 / Fax: 507441
 Rektorin: Christina Lein
 Freiwillige Ganztagschule/Gemeindehort Tel. 509140
 Leitung: Irmhild Stutz
 Gemeinschaftsschule Schwalbach-Ensdorf Tel. 06834/953953
 (Johannes-Gutenberg-Schule Schwalbach)

■ Weitere Schulen

Kreismusikschule in
 Bous-Ensdorf-Schwalbach Tel. 06834/1534
 Anne Frank Schule
 Schwalbach Tel. 06834/953900

■ Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Ensdorf
 Herr Paul Fisch, Schwarzstraße 5 Tel. 1667033
 Mobil: 0177/4881231

Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis
 Beratung und Infos zu Vorsorgevollmachten,
 Betreuungs- und Patientenverfügungen
 Kostenlose Zusendung von Informationsmaterial
 unter Tel. 06831/444-436

Saarlouiser Tafel
 (Lebensmittelpenden für Bedürftige) Tel. 06831/93990
Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes
 im Landkreis Saarlouis
 Tel. 06831/444700

Diakonisches Werk an der Saar
(Beratung zwischen Schule und Beruf)
 Tel. 06831/49721

Arbeitsstelle für Integrationshilfen
 der Arbeiterwohlfahrt Tel. 06831/121721

Selbsthilfegruppe der anonymen Alkoholiker
 zentrale Kontaktstelle Tel. 0681/19295

Donum Vitae e.V.
 Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung
 Großer Markt 21, 66740 Saarlouis Tel. 06831/120028

Elternselbsthilfe Dillingen e.V. Tel. 06831/7685702
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
 1. Vors. Frau Renate Ruffing Tel. 52256

Lebenshilfe Saarlouis e.V. Tel. 06838/810-18/19
Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Choisy-Ring 9, Saarlouis Tel. 120630
Leitstelle Alter werden

im Landkreis Saarlouis: Tel. 06831/444-239
Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“: Tel. 06831/444-573
Notruf und Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen

telefonische und persönliche Beratung von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Telefonberatungszeiten:
 Montag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 Notrufgruppe Saarbrücken, Nauwieserstr. 19, 66111 Saarbrücken,
 Tel. 0681/36767 Fax: 0681/ 9385898

Frauenhaus Saarlouis Tel. 06831/2200
 Aufnahme Tag und Nacht möglich, Anonyme und kostenlose Beratung

Hilfe für Familien mit geistig Behinderten
 Familientlastender Dienst (FED)
 der Lebenshilfe e.V., 66793 Saarwellingen
 Telefon von 08:00 - 16:00 Uhr Tel. 06838/9827-70
 Telefon von 16:00 - 08:00 Uhr Tel. 0171/3875124

Beratungsstelle für junge Arbeitslose
 Katholische Erwachsenenbildung e.V. Hospitalstraße 7
 66798 Wallerfangen Tel. 06831/965646

Abholung von Tierkörpern und Schlachtabfällen
 Tel. 06508/91430
Tierschutzhotline im Saarland Tel. 0681/99784530

■ SONSTIGE RUFNUMMERN

Bergmannsheim Ensdorf Saal Tel. 504-163
 Großsporthalle Ensdorf Tel. 59501
 Freibad Ensdorf Tel. 506206

Postagentur Ensdorf Tel. 4879462
 Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do, Fr von 9.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
 Mi von 9.00 - 12.30 Uhr; Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr

Förster der Gemeinde Ensdorf
 für den Staatsforst, Herr Martin Wollenweber,
 Tel. 0175/2200896

Ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter
 Herr Meiko Balthasar Tel. 4999830
 M_Balthasar@web.de

Hilfe gegen Wespen
 Viktor MARTIN mobil 0173/3264731

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
 Egon Haag, Schacherweg 22,
 66773 Schwalbach-Hülzweiler Tel. 06831/59381

(Sprechstunden montags - freitags nach Terminvereinbarung)
 Wolfgang Rassing, Friedrich-Ebert-Str. 41,
 66359 Bous Tel. 06834/5697215

Bodwing Johannes, Dorfstr. 111, Saarlouis Tel. 06831/46437
Schiedsman: Josef Both Tel. 06831/5599

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Ensdorf
 Franz Leinenbach, Erlenstr. 22 Tel. 52623
 E-Mail: franz.leinenbach@superkabel.de

Seniorenversicherungsberater der Gemeinde Ensdorf
 Hans Fels, St. Barbarastraße 10 Tel. 58586

Bezirksschornsteinfegermeister
 Markus Maxem, Beckingen Tel. 06832/8071320

außer den Straßen: An der Schleuse, Bommersbachweg,
 Bernardsweg, Großstraße, Spessbergstraße und Lauternweg.
 Für diese Straßen ist Bezirksschornsteinfegermeister,

Jürgen Krause, Losheim, zuständig Tel. 06872/5041970

Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach
 Telefonzentrale 06834/850

Störungsdienst Gas- Fernwärme, sowie
 Wasserversorgung der TWE Ensdorf Tel. 06834/85-111

energis-Netzgesellschaft mbH
 Störungsnummer Strom Tel. 0681/9069-2611

Defekte Straßenbeleuchtung
 Info: Zentrale Service Nr. für Meldung von Schäden an der
 Straßenbeleuchtungsanlage: Tel. 0681/4030-3003

E-Mail: info@energis.de
Entsorgungsverband Saar

Hotline Tel. 0681/5000-555



Amtliches Bekanntmachungsblatt

DER GEMEINDE



ENSDORF
SAAR

Bekanntmachungen und Informationen Gemeindeverwaltung

Provinzialstr. 101a, 66806 Ensdorf
Tel. 0 68 31/ 504-0 Fax 0 68 31 / 504-167
Internet: <http://www.gemeinde-ensdorf.de>
Mail: info@gemeinde-ensdorf.de



Partnerschaft



Was finde ich wo im Rathaus?

Erdgeschoss:

- Bürgerbüro, Bestattungswesen, Tel. 504-132 oder -134, Zimmer 110
- Standesamt, Flüchtlingsmanagement Tel. 504-133, Zimmer 111
- Ordnungsamt, Tel. 504-130, Zimmer 112
- Verkehrsüberwachung, Tel. 504-158, -159, Zimmer 102
- Gemeindekasse, Tel. 504-121 u. -123, Zimmer 106-107
- Kämmerei, Wirtschaftliche Beteiligungen, Tel. 504-120, Zimmer 108
- Steueramt, Tel. 504-125, Zimmer 109

1. Obergeschoss:

- Bürgermeister, Tel. 504-110, Zimmer 206
- Hauptamt, Tel. 504-112, Zimmer 212
- Personalamt, Tel. 504-113, Zimmer 210
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 504-115, Zimmer 209
- Jugend, Soziales und Kindertagesstätten, Tel. 504-137, Zimmer 201

2. Obergeschoss:

- Bauamt, Tel. 504-150, Zimmer 301-302 und 307-308
- Amt für Umwelt und Naturschutz, Tel. 504-157, Zimmer 306
- Wertstoffberatung, Tel. 504-157, Zimmer 306

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch von 08.00-13.00 Uhr,
Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr,
Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-17.00 Uhr,
Freitag von 08.00-12.00 Uhr und
jeden zweiten Samstag im Monat von 10.00-12.00 Uhr.
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Für Mitteilungen, Fragen oder Hinweise ist die Gemeinde Ensdorf auch unter +49 6831 504122 über WhatsApp schriftlich erreichbar.

Bürgersprechstunden des Bürgermeisters

(Terminabsprache unter Tel.-Nr. 504-117 bzw. 118 erbeten!)

Die reguläre Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag von November bis März in der Zeit von 15:30 - 17:30 Uhr und von April bis Oktober in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

■ Bauhof

Tel. 504-142, Fax 504-143
Saarlouiser Straße 6, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Rufbereitschaft Bauhof: 0171/7400479

■ Rufbereitschaft TWE GmbH: Tel. 06834/85-111

Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach
Saarbrücker Str. 195, 66359 Bous

■ Wertstoffhof/EVS Wertstoffzentrum

Tel. 509-275 / Tel. 504-157
Schwalbacher Berg 159, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten ganzjährig:

Montag, Mittwoch, Freitag: 11.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 08.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 16.30 Uhr



/EnsdorfSaar

Weitere Informationen aus
unserer Internetseite



unserer Gemeinde finden Sie auf
www.gemeinde-ensdorf.de.

Herausgeber: Gemeinde Ensdorf

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörg Wilhelmj

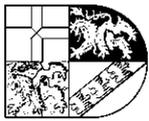
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren

Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt der Gemeinde Ensdorf. Einzelexemplare sind gegen Erstattung der Selbstkosten bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.



Amtliche Bekanntmachungen

A. Amtliche Texte



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2020	Ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Juli 2020	Nr. 39
------	--	--------

Verordnungen

170 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 10. Juli 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 438), wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 13. Juli 2020 in Kraft und am 26. Juli 2020 außer Kraft.

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CF)

§ 1

Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von ein- bis zwei Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der

Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personennverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie am Bahnhofen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fahren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von ein- bis zwei Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personennverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringen von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Ge-

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte	
Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Vom 10. Juli 2020.	586

**§ 4
Betretungsbeschränkungen**

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung unter- sagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind ver- pflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadrat- meter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Ge- samtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gast- stättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und den Betrieb sonstiger Gastro- nomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

**§ 5
Hygienekonzepte**

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung unter- sagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sowie Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 und die Ver- antwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampf- betrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein indivi- duelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzie- rung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlun- gen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsge- nossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerah- menkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerah- menkonzepte werden auf www.corona.saarland.de ver- öffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienekonzepte sind ins- besondere erforderlich für

- a. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie

den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,

b. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstel- lung jeglicher Unterkünfte,

c. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallen- bädern, Thermen und Saunaanlagen,

d. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern und Konzerten und Kinovorstellungen und sons- tiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazu- gehörigen Probebetrieb,

e. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,

f. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

**§ 6
Kontaktbeschränkungen**

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 500 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 250 Personen zu erwarten sind, können statt- finden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Orts- polizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeig- nete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infek- tionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

- 1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
- 2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so ge- staltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
- 3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimm- ten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammen- künften wo immer möglich einzuhalten außerzwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Ange- hörigen des bestimmbar weiteren Haushalts im Sin- ne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Be- zugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt.

Abweichend von Absatz 2 Satz 1 können, sofern zu die- sem Zeitpunkt infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, ab dem 27. Juli 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe

unter freiem Himmel nicht mehr als 700 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 350 Personen zu erwarten sind, ab dem 10. August 2020 Veranstal- tungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Per- sonen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, ab dem 24. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 500 Personen zu erwarten sind, stattfinden. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmi- gungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, so- weit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrich- tungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen ver- anstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Ab- satz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen nach der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zu- sammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten die Absätze 1 bis 3 entspre- chend von der Maßgabe, dass Ausnahmegenehmi- gungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden sollen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtli- cher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen so- wie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechts- ausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgrün- den gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregelungen gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsge- setzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Stand- kundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teil- nehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

**§ 7
Betriebsuntersagungen und -beschränkungen
sowie Schließung von Einrichtungen**

(1) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleis- tungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostitui- erenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts kontaktreduzierend auszugestalten.

**§ 10
Hochschulen, Berufsakademien und
wissenschaftliche Forschungseinrichtungen;
Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie
Fortbildungen**

- (1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.
- (2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.
- (3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staats-examensarbeiten, entsprechend anzupassen.
- (4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.
- (5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzeptes zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Der Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

fektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gem. § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Bestand oder Pflege schutzbedürftiger Personen beinhalten.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronaviruses.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

**§ 8
Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Coronapandemie „Arbeitschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

**§ 9
Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und
Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser**

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu zehn Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3,
2. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 25 Personen,
3. kontaktfreie Durchführung mit Ausnahme des familiären Bezugskreises und mit Ausnahme von Gruppen mit bis zu 25 Personen,
4. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
5. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
6. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
7. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Sportsports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 3 bis 7 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Sportsports kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 7 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzenden Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer In-

(6) Eignungs- und Kennnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

**§ 11
Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.
- (3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

**§ 12
Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

**§ 13
Besondere Regelungen bei regionalen Infektionsgeschehen**

Steigt die Anzahl der Neufunktionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das Robert Koch-Institut über die getroffenen Maßnahmen.

**§ 14
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 13. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung

der Corona-Pandemie vom 26. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 438) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 26. Juli 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Änderung der Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen

In § 8 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
„Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außer-schulischer Bildungs- und Seminararbeit.“

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 13. Juli 2020 in Kraft.
Saarbrücken, den 10. Juli 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

In Vertretung

Strobel

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

In Vertretung

Rehlinger

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23. Juli 2020**, findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses die

2. Sitzung des Ferien- und Notausschusses

statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- 1. Vergabe von Leistungen
- 2. Vergabe Planungsleistungen
- 3. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 4. Mitteilungen und Anfragen

Ensdorf, 13.07.2020

gez. Jörg Wilhelmy, Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Verkehrsbeeinträchtigungen

Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Brücke Saarlouiser Straße kann es in diesem Bereich in der Zeit

vom 27.07.2020 bis längstens zum 18.09.2020

zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten in den Sommerferien (06.07. - 14.08.2020):

Die Dienststellen der Gemeindeverwaltung sind in dieser Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 13:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Abweichend hiervon ist das **Bürgerbüro** wie folgt geöffnet:
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 13:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Für alle gilt, einen Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten und grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Persönliche Anliegen mit den Mitarbeitern des Gewerbeamtes und des Standesamtes sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können unter Tel. (06831) 504-133 oder per Mail standesamt@gemeinde-ensdorf.de oder gewerbeamt@gemeinde-ensdorf.de vereinbart werden.

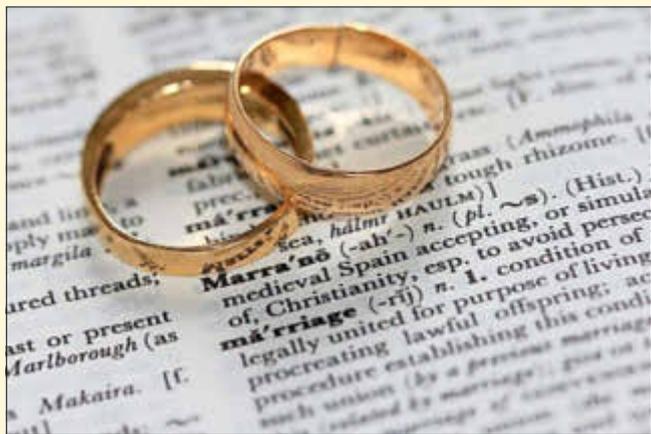
Denken Sie bitte daran, dass auch viele Angelegenheiten telefonisch geklärt werden können.

Bitte beachten Sie auch unser umfangreiches Internetangebot unter www.gemeinde-ensdorf.de. Hier finden Sie die Kontaktdaten sämtlicher Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung, auch viele Dokumente und Formulare sind auf unserer Homepage abrufbar. Daneben veröffentlichen wir aktuelle Informationen auch auf der Facebook Seite der Gemeinde.

Ihr Bürgermeister
Jörg Wilhelmy

■ Das Standesamt der Gemeinde Ensdorf führt Trauungen weiterhin in überschaubarem Kreis durch

Neben dem Brautpaar und zwei Trauzeugen dürfen acht weitere Personen an der Trauung teilnehmen. Die Hygienevorschriften, wozu das Tragen eines Mundschutzes und die Einhaltung des Mindestabstandes zählen, sind weiterhin einzuhalten.



■ Neue weitere Lockerungen der Corona-Verordnungen

Auch zu Beginn der Sommerferien ist das Infektionsgeschehen im Saarland gleichbleibend niedrig.

Aufgrund dieser Entwicklung hat die Landesregierung weitere Lockerungen auf den Weg gebracht und die drei bestehenden Corona-Verordnungen fortgeschrieben.

Die neuen Regeln gelten seit dem 13.07.2020. **Trotz der neuen Lockerungen und den Ferien appelliert die saarländische Landesregierung weiterhin verantwortungsbewusst und bedacht zu handeln, um die bisherigen Fortschritte nicht zu gefährden.**

Hier das Wesentliche im Überblick: Stufenplan für Veranstaltungen

Veranstaltungen in **geschlossenen Räumen** sind bis zu 250 Personen (bisläng 150),

- ab 27.07.2020 mit bis zu 350 Personen,
- ab 10.08.2020 mit bis zu 450 Personen und
- ab 24.08.2020 mit bis zu 500 Personen erlaubt.

Veranstaltungen **unter freiem Himmel** sind bis zu 500 Personen (bisläng 350),

- ab 27.07.2020 mit bis zu 700 Personen,
- ab 10.08.2020 mit bis zu 900 Personen und
- ab 24.08.2020 mit bis zu 1000 Personen erlaubt.

Alle Veranstaltungen über 20 Personen sind nach wie vor dem Ordnungsamt anzumelden, damit die Kontakte nachverfolgt werden können. Außerdem muss der Mindestabstand von 1,50 m und Infektionsschutz-Auflagen beachtet werden.

Beim Sportbetrieb sind -wie bei Veranstaltungen- 250 Zuschauer in geschlossenen Räumen und 500 Zuschauer unter freiem Himmel erlaubt.

Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen ist unter Auflagen mit bis zu 25 Personen (bisläng 20) gestattet. Ebenso sind Kontaktsportarten mit bis zu 25 Personen (bisläng 10) erlaubt.

Außerdem wurden die Besuchsregeln für Pflegeheime und Krankenhäuser gelockert. Voraussetzungen für das Treffen mit Pflegebedürftigen sind entsprechende Besuchskonzepte der Einrichtungen. In diesen müssen unter anderem die Anzahl und die Dauer der Besuche wie auch der Kreis der Besucher geregelt werden.

Die Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen wurde ergänzt und erweitert. Die aktuelle Corona-Verordnung ist zum Nachlesen in dieser Ausgabe unter Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ abgedruckt sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Finanzielle Hilfe für Vereine

Liebe Vereinsvorsitzende und Vereinsmitglieder,

die Landesregierung will alle gemeinnützig anerkannten Vereine und Stiftungen mit Sitz im Saarland, die Träger einer kulturellen Einrichtung sind und vor dem 11. März 2020 gegründet wurden, in der Corona-Pandemie finanziell unterstützen und damit die Förderlücken der bisherigen Corona-Hilfen von Bund und Länder für gemeinnützige Vereine schließen. Dazu hat der saarländische Ministerrat am 30. Juni das Förderprogramm „Vereint helfen: Vereinshilfe Saarland“ verabschiedet.

Seit dem 06. Juli 2020 können Vereine online unter corona.saarland.de/vereinshilfe einen entsprechenden Antrag stellen. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgen durch das jeweils zuständige Ministerium.

Das Programm sieht zwei Förderungsmöglichkeiten vor:

Zum einen können die Vereine eine einmalige Unterstützungszahlung beantragen. Zwischen 1500 € und 3000 € erhalten die Vereine abhängig von der Anzahl der Mitglieder. Vereine mit bis zu 100 Mitgliedern erhalten 1500 €, Vereine bis zu 300 Mitgliedern 2000 € und bei bis zu 700 Mitgliedern 2500 €. Vereine, die mehr als 700 Mitglieder haben, werden mit bis zu 3000 € unterstützt. Stiftungen, die anders als Vereine keine Mitglieder haben, erhalten pauschal 1500 €.

Zum anderen gibt es für Vereine, bei denen ein existenzbedrohender Liquiditätsengpass vorliegt, die Möglichkeit, eine über den Pauschalsatz hinausgehende Liquiditätshilfe zu beantragen. Die Höhe dieser Hilfe ist abhängig von der Höhe des entstandenen Schadens und dabei auf den Maximalbetrag von 10.000 € beschränkt.

Machen Sie Gebrauch von dem Angebot der Landesregierung und stellen Sie einen Antrag auf finanzielle Hilfe.

WAS KANN NICHT ABGEGEBEN WERDEN ?

- Anlieferung durch Gewerbebetreibende (außer Grünschnitt)
- Sondermüll (Ökomobil, siehe 1 Mal monatl. Termine)
- Eternit / Asbest / Ytonsteine
- Autoteile inkl. Autoradio (Autoverwerter)
- Ölofen / und Rasenmäher mit Tank
- geschlossene Druckbehälter
- gewerbliche Kühlgeräte
- Eisenbahnschwellen
- PCB- haltige Kondensatoren
- Nachtspeicheröfen
- Feuerlöscher: Deponie Illingen oder Ökomobile (15€)
- Hausmüll: Restmülltonne, AVA Velsen
- Stallmist, Tierstreu, und mit Lehm, Steinen oder Erde vermischte Grünabfälle
- größere Mengen Bauschutt inkl. Gips und Yton: Kieswerk Hector in Rehlingen oder Lisdorf (Abfahrt Wadgassen), Tel. 06831-959220
- größere Mengen Baumischabfälle oder Sperrmüll: bis 100kg 12€, ab 100kg 0,20€/kg können auf der AVA Velsen bei Großrosseln, Tel.: 06898 946115, MO - FR:08:00-10:00 + 15:00-17:45 Uhr u. SA: 07.00 - 14.15 Uhr entsorgen

Sperrmüllabholung durch EVS (15,00 € / 4 m³). Anmeldung unter
Tel.: 0681 5000 555

ACHTEN SIE BITTE AUF DIE SAUBERKEIT IHRES GRÜNSCHNITTS. FREMDKÖRPER KÖNNEN ZU ERHEBLICHEN SCHÄDEN BEIM SCHREDDERN DES MATERIALS FÜHREN.

DAS ABLADEN VON GRÜNSCHNITT UND ANDEREN MATERIALIEN VOR DER ANLAGE IST VERBOTEN !

GEWERBLICHE ANLIEFERUNGEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN! (außer Grünschnitt aus Privatgärten)

ENTSORGÜBERSICHT EVS WERTSTOFFZENTRUM

ENSDORF/ BOUS/ SCHWALBACH
Am Schwalbacher Berg 159
66806 Ensdorf

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo., Mi., Fr.:	11.00 - 17.00 Uhr
Di., Do.:	08.00 - 13.00 Uhr
Sa.:	10.00 - 16.30 Uhr

Unsortierte bzw. nicht zu benennende Anlieferungen werden aus Zeit- u. Personalgründen abgewiesen.

Die Anlieferer müssen ihre Wertstoffe selbst in die ihnen zugewiesenen Container oder Ablagemöglichkeiten bringen. Es besteht keine Verpflichtung des Personals beim Entladen zu helfen!

Anlieferungen (außer Grünschnitt) nur mit privatem PKW, Kombi o. kleinem Anhänger laut EVS - Definition.

Haushaltsauflösungen müssen vor der Anlieferung telefonisch oder persönlich angemeldet werden!

Weitere Infos unter Tel.:

06831 504157 (Frau Blaes, vormittags)



KOSTENPFLICHTIG SIND:

Grünschnitt aus Privathaushalten	
bis 2 blaue Säcke	1,50 €
PKW (inkl. Kombi) mehr als 2 blaue Säcke	3,00 €
PKW- Anhänger pro angefangenem, laufendem Meter (und Pritschen, Kleintransporter, Transporter, VW Bus, MB Vito, MB Sprinter, Ford Transit, VW LT 29 und vergleichbare Fahrzeuge)	1,50 €
doppelt geladen	3,00 €
dreifach geladen	4,50 €
andere private Anlieferungen pro m³	6,00 €
gewerbliche Anlieferungen pro m³	12,00 €
Wurzelstöcke bis 30cm ☉	3,00 €
30- 50cm ☉	5,00 €
je weitere 20cm ☉	4,00 €

Bauschutt (z. B. Fliesen, Steine, Waschbecken, Ton- u. Keramiktopfe, Teller, Tassen), Anlieferung bis 1 m³ täglich möglich !	
je 10Liter Eimer	1,00 €
Bauschutt, Rasensoden (max. 1m³)	35,00 €
Toilette, Waschbecken, Keramikformteile	je Stück 2,00 €
Badewanne	je Stück 5,00 €
Duschtasse	je Stück 3,00 €

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	
"Alles, was mit dem Haus verbunden ist." z.B. Tapeten, Gipskartonplatten, Teppichboden, PVC- Belag, Fußleisten, ...	
Kleinstmenge (bis 5 Eimer, weniger als Kofferraum)	2,00 €
PKW- Kofferraum	10,00 €
Kombi- Kofferraum	15,00 €
PKW- Anhänger max. 1m³	30,00 €

Reifen	
PKW- Reifen ohne Felge/ -mit Felge	je Stück 3,00 €/ 4,00 €
LKW- Reifen ohne Felgen bis 1,25m ☉	je Stück 15,00 €

Altholz aus Renovierungsarbeiten
z.B Dachlatten, Dielen, Palisaden, Holztüren, Laminat, Profilholz,...

Kleinstmenge (bis 5 Eimer, weniger als Kofferraum)	2,00 €
PKW- Kofferraum	5,00 €
Kombi- Kofferraum	10,00 €
PKW- Anhänger (bis 2,5m) max. 1m³	20,00 €

KOSTENLOSE ANLIEFERUNG VON

- Sperrmüll (Menge bis **2m³** am Tag), Teile ab 50 cm Durchmesser:
"Alles, was beim Umzug mitgenommen werden kann und nicht in die Mülltonne passt.", z.B.:
Altmöbel, Auslegeteppiche, Plastik- u. Kunststoffteile (z.B. Blumentöpfe, Eimer, Schüsseln, Regentonnen. Wäschekörbe, Kisten, ...) laut Verordnung
- Elektronikgeräte: nur komplette, nicht ausgeschaltete Geräte !
Haushaltskleingeräte: z.B. Kaffeemaschine, Bügeleisen, Bohrmaschinen, ...
Haushaltsgroßgeräte: z.B. Waschmaschine, Trockner, Backofen, ...
- Fernseher, Monitore, Bildschirme
- Kühlgeräte: aus dem Haushalt, mobile Klimageräte, Ölradiorator
- Leuchtstoffröhren stabförmig, Energiesparlampen
- Mischschrott
z.B. Wasserrohre, Profileisen, Bleche, Maschendrahtzaun, Heizkörper, Boiler ohne Isolation, Metallfenster o. -tür, Ölofen ohne Tank u. Dosiereinrichtung, Fahrräder, Kupfer, Messing, Edelstahl, ...
- Altkleider u. Schuhe, Brillen, Hörgeräte, CDs ohne Hülle, Handys, Druckerpatronen
- Altglas, Altpapier, Kartonagen u. Pappe
- Speisefette u. -öle, Korken, Haushalts-, Auto-, u. Mopedbatterien
- Kabelreste, Motoren, Messingarmaturen, Aluminium
- Flachglas z.B. Fensterscheiben, Aquarium ohne Inhalt, ...



GEKAUFT WERDEN KANN

Komposterde	lose geladen pro m³	25,00 €
	pro Eimer	0,30 €
EVS- Müllsäcke 60 l	je Stück	6,00 €
Gelbe Wertstoffsäcke	Einzelrolle	kostenlos

■ Abfallbeseitigung

■ Altglas- und Altpapiercontainer

Erlenstraße / Prälat-Anheier-Straße
 Parkstraße (vor der Schulturnhalle)
 Gustav-Stresemann-Straße
 (Einwerfzeiten: werktags von 7.00 - 20.00 Uhr)
 Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159
 (Bitte die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes beachten)

■ Altbatterie-Sammelgefäße

Im rückwärtigen Eingang Rathaus, Provinzialstraße 101a
 Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

■ Sammelgefäß für Kork

Im rückwärtigen Eingang Rathaus, Provinzialstraße 101a
 Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

■ Sammelgefäß für Altkleider

Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

■ Gelbe Wertstoffsäcke

Abfuhr **dienstags** in den **ungeraden** Kalenderwochen
 Gelbe Wertstoffsäcke erhalten Sie kostenlos an folgenden Stellen:
 Schreibwaren Luxenburger, Provinzialstraße 127
 Schreibwaren Schmitz/Zimmer, Am Pfarrgarten 6
 Bürgerbüro im Rathaus, Erdgeschoss
 Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

■ Abfallsäcke EVS

Abfallsäcke, die zusätzlich zu den Restmülltonnen zur Abfuhr hinaus
 gestellt werden können, erhalten Sie zum Preis von 6,00 € beim Wert-
 stoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

**Wasserhärte: 9,7 dH, Härtebereich II,
 Waschmitteldosierung beachten**

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus**
 nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden
 kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

**■ Mitteilung an die
 Gemeindeverwaltung Ensdorf**

Ich habe am folgendes
 festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft
- Straßenbeleuchtung defekt
- Verkehrsschild beschädigt / schlecht zu erkennen
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Sicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Ortsangabe:.....

Sonstige Anregungen:.....

Name:.....

Straße, Wohnort:

Sie können Ihr Anliegen auch gerne über **WhatsApp +49 6831
 504122** an die Gemeinde Ensdorf senden. Beantwortet werden
 Ihre Nachrichten während der regulären Öffnungszeiten des
 Rathauses. Anrufe unter dieser Nummer werden nicht entgegen-
 genommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Anliegen werden von der Gemeindeverwaltung sowie den
 dazugehörigen Dienststellen bearbeitet. Dabei werden keine
 Chats oder persönlichen Daten gespeichert. Lediglich die
 Daten, die zur Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig sind,
 werden intern weitergegeben und verarbeitet. Nach Abschluss
 der Bearbeitung wird der Chat-Verlauf gelöscht. Die Gemeinde
 Ensdorf hat keine eigenen Kontakte hinterlegt, somit bekommt
 WhatsApp durch uns auch keinen Zugriff auf Ihre Telefonnum-
 mer und Kontakte. Es gelten die Datenschutzbestimmungen
 der Gemeinde Ensdorf



Veranstaltungskalender

■ Juli

Samstag, 18. Juli

BergbauErbe Saar:
 Soirée am Saarpolygon

Samstag, 25. Juli und
 Sonntag, 26. Juli

Verein der Musikfreunde: 50. Parkfest in den Parkanlagen unter dem Rathaus

ABGESAGT

■ August

Samstag, 01. August und
 Sonntag, 02. August

Sommerfest des Schützenvereins „St. Hubertus“ am Schützenhaus.
 Beginn: 01.08. um 15.00 Uhr

ABGESAGT

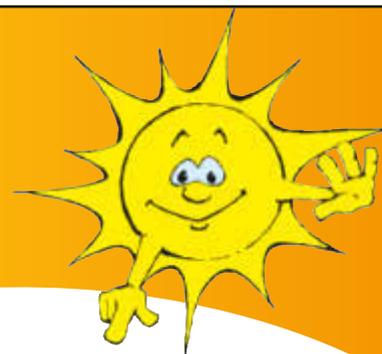
Samstag, 15. August

Fest der Begegnung der Pfarreiengemeinschaft Maria Himmelfahrt
 Bous-Ensdorf auf dem Hasenberg

ABGESAGT



Sommer, Sonne und Ferien!



Ein Besuch in unserem schönen Freibad lohnt sich!

Die Saison in unserem Bad ist trotz der notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen gut gestartet.

Zum Ablauf des Badebetriebes das Wichtigste in Kürze:

Online-Tickets:

Der Zugang zum Bad ist nur mit einem vorab gebuchten und bezahlten Online-Ticket unter www.gemeinde-ensdorf.de möglich.

An der Freibadkasse werden keine Eintrittskarten verkauft.

Für Personen, die keine Möglichkeit der Onlinebuchung im Internet haben, ist eine Servicestelle im Rathaus (**Foyer Hintereingang**) für den Erwerb der Tickets von Montag bis Freitag von 08:30 bis 09:30 Uhr eingerichtet.

Bitte beachten Sie, dass die Servicestelle nur zu diesen Zeiten besetzt ist.

Der tägliche Badebetrieb erfolgt in zwei Zeitfenstern:

1. Zeitfenster: 09:00 bis 12:00 Uhr. Am Ende des Zeitfensters muss das Bad von allen Badegästen pünktlich verlassen werden.

In der Zeit von 12:00 bis 13:00 erfolgen die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.

2. Zeitfenster: 13:00 bis 20:00 Uhr, 14:00 bis 20:00 Uhr, 17:00 - 20:00 Uhr.

Eintrittspreise:

Die reguläre Entgeltordnung der Eintrittspreise wird während des eingeschränkten Betriebes außer Kraft gesetzt. Der Erwerb von Saisonkarten ist in diesem Jahr leider nicht möglich.

- | | |
|---|-----------|
| - Eintrittskarte für Erwachsene | 3,50 Euro |
| - Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren | 1,50 Euro |
| - Freier Eintritt Kinder bis 6 Jahre | |
| - Ermäßigter Eintritt | 1,50 Euro |

Der ermäßigte Eintritt gilt für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes, Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte (Juleica) sowie Schwerbehinderte ab 50 Prozent.

- | | |
|---|-----------|
| - Eintrittskarte für Früh- und Spätschwimmer (9:00-12:00 Uhr, 17:00 bis 20:00) | 2,50 Euro |
| - Familienkarte
(2 Erwachsene bis zur 3 Kindern, gilt nur für Erziehungsberechtigte mit eigenen Kindern) | 7,00 Euro |

Wichtig: Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Bad.

Übrigens konnte unser Hygienekonzept dahingehend fortgeschrieben werden, dass das Badpersonal die Großwasserrutsche je nach Besucherzahl öffnen darf.

Bürgermeister Jörg Wilhelmy und das Badteam freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine angenehme Zeit in unserem Freibad.



Weitere Lockerungen für Besuche in Pflegeeinrichtungen

Ensdorfer Heimbewohner vom Virus verschont geblieben

In den vergangenen Monaten mussten wir über die Medien immer wieder von Krankheits- und sogar Todesfällen von Heimbewohnern aufgrund des Corona-Virus erfahren. Glücklicherweise konnte, vermutlich aufgrund der frühzeitig getroffenen Maßnahmen im Seniorenhaus St. Augustin, das Virus von den Ensdorfer Heimbewohnern ferngehalten werden.

Seit Ausbruch der Pandemie im Februar wurden auf Empfehlung des Ministeriums in der Ensdorfer Pflegeeinrichtung die Besuche eingeschränkt. Mit Zunahme der Fallzahlen des Covid-19-Virus im Saarland Ende Februar mussten die Ensdorfer Heimbewohner aus Sicherheitsgründen leider gänzlich auf den Besuch ihrer Liebsten verzichten. Galt es doch, besonders die alten und kranken Menschen, die zur Risikogruppe gehören, möglichst von dem Virus fernzuhalten. Eine harte Maßnahme sowohl für die Heimbewohner als auch deren Angehörige und Pflegenden, die aber zwingend notwendig war.

Noch bevor die Landesregierung die Maskenpflicht einführte, wurde zum Schutz der Senioren im Ensdorfer Seniorenhaus Masken für das Personal genäht und während der Dienstzeit getragen. Damit die Bewohner nicht vereinsamen und trotzdem Kontakt zu ihren Angehörigen pflegen konnten, richtete die Einrichtung im März eine Whats-App-Gruppe für Bewohner und deren Angehörige auf einem gesonderten Handy ein. Das Unterhaltungsangebot wurde mit Spielen, gemeinsamen Gesang etc. intensiviert und kreative Besuchsideen von Heimleitung und Mitarbeitern der Pflegeeinrichtung nach und nach entwickelt. So konnten die Senioren seit

April über „Besuchs-Fenster“ im Erdgeschoss sowie am Fenster des Friseursalons der Ensdorfer Pflegeeinrichtung, die über eine Feuertreppe erreichbar sind, ihre Besucher „empfangen“. Zum Schutz der Besucher vor Regen und Sonne wurde zudem ein Pavillon angeschafft und über den Sitzplatz des Besucherfensters angebracht. Mit den Lockerungen der Landesregierung im Mai suchte man nach weiteren kreativen Besuchslösungen, die den Sicherheitsauflagen entsprachen. Umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte wurden im Haus erarbeitet, so dass seitdem Begegnungen auf dem Balkon bzw. im Besucherzimmer im Innenbereich mit entsprechenden Schutzvorrichtungen möglich sind. Seit ca. drei Wochen ist es außerdem wieder erlaubt, dass Besucher die Heimbewohner zu Spaziergängen mit nach draußen nehmen. Auch der Besuch von Palliativ-Patienten ist zum Abschied nehmen wieder möglich. Um alle Auflagen zu erfüllen, ist es dafür nötig, diese Bewohner in einen gesonderten Raum im Erdgeschoss umzulagern.

Mit der von der Landesregierung aktuell überarbeiteten Verordnung, die seit vergangenen Montag in Kraft getreten ist, dürfen sich die Heimbewohner nun bald wieder auf mehr Besuch freuen. Jedoch müssen vorher noch die Anforderungen des Gesundheitsamtes, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes dem Seniorenhaus noch nicht vorlagen, erfüllt werden. Damit verbunden ist die Erarbeitung eines weiteren Besuchskonzeptes durch die Einrichtung, bei dem unter anderem die Anzahl und die Dauer der Besuche sowie der Kreis der Besucher geregelt wird.



Die Unterhaltung der Heimbewohner wird vor allem in der Coronazeit im Ensdorfer Seniorenhaus „St. Augustin“ sehr ernst genommen

Bildungseinrichtungen

TG BBZ Dillingen

Anmeldungen für das kommende Schuljahr möglich!
Selbstverständlich können Sie sich weiterhin für das kommende Schuljahr 2020/21 an unserer Schule für folgende Schulformen anmelden:

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Berufsfachschule (BFS), Fachrichtung Technik (ehemals Gewerbeschule)

In der **AV** und der **BFS** können an unserem Standort Inhalte zu folgenden technischen Richtungen vermittelt werden: **Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, Holztechnik und Informationstechnik IT.**

Fachoberschule (FOS), Fachrichtungen **Technik** und **Technische Informatik**

Wir bitten Sie aufgrund der aktuellen Situation die Anmeldung auf dem Postweg (TG BBZ Dillingen, Wallerfanger Straße 14, 66763 Dillingen) **oder per E-Mail** (sekretariat@tgbbzdillingen.de) **vorzunehmen.** Benötigte Originaldokumente können, sobald möglich, nachgereicht werden.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter: www.tgbbzdillingen.de, Sekretariat: 06831/72042

Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Saarlouis

Einschulungstermine für das Schuljahr 2020/2021 am KBBZ Saarlouis

Die Einschulung **aller neuen** Auszubildenden in den Berufen Einzelhandelskaufmann/-frau bzw. Verkäufer/-in, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau und medizinische Fachangestellte am **17.08.2020 um 08:00 Uhr** statt.

Die Einschulung der neuen Klassen in der **Fachoberschule** findet am **17.08.2020 um 10:00 Uhr** statt.

Die Einschulung der neuen Klassen in der **Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung** erfolgt am Montag, den **17.08.2020 um 10:30 Uhr**.

Die Einschulung der **bestehenden Klassen** in der Handelsschule (H 11) und in der Fachoberschule (FO 12) findet am **Dienstag**, den **18.08.2020 um 07:45 Uhr** statt.

Die Säle, in denen die jeweiligen Einschulungen stattfinden, werden in der Aula angezeigt.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis freuen sich auf Sie.

Kirchen

Pfarreiengemeinschaft St. Peter Bous und St. Marien Ensdorf

Gottesdienstordnung vom 18.07. bis 26.07.2020

Für die Teilnahme an den **Sonntagsgottesdiensten** melden Sie sich bitte in den Pfarrbüros in Bous (Tel.: 06834/2378) oder in Ensdorf (Tel.: 06831/52264) bis **spätestens donnerstags 17 Uhr** telefonisch an. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den Pfarrbüros. Ohne vorherige Anmeldung kann Ihnen kein Einlass gewährt werden!

Die öffentliche Werktagsmessen können **ohne vorherige Anmeldung** besucht werden.

Aufgrund der regen Teilnahme bitten wir Sie aber, rechtzeitig vor der Messe dazu sein.

Für alle Messen gelten weiterhin die Sicherheitsbestimmungen und die Hygienevorkehrungen!

Samstag, 18.07. - 16. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Bous

Vorabendmesse

30er Amt für + Marianne Rupp geb. Pink

30er Amt für + Mariano Bencivinni

1. Jgd. für + Alois Rupp für ++ Mathilde und Anton Fery mit Sohn Josef sowie Familie Schwinn

19:45 Bous

Tauffeier

Sonntag, 19.07. - 16. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Ensdorf

Hochamt mit Erstkommunion der Kinder Sophie Leiner, Amélie Tuillier und Klara Wittig

10:45 Ensdorf

Taufe des Kindes Liano Vella

11:30 Ensdorf

Tauffeier

Dienstag, 21.07. - Dienstag der 16. Woche im Jahreskreis

18:30 Bous

Hl. Messe

für ++ Eheleute Bernhard und Maria Kreutz sowie verstorbene Angehörige

Donnerstag, 23.07. - Hl. Birgitta von Schweden, Ordensgründerin (1373), Schutzpatronin Europas

18:30 Ensdorf

Hl. Messe

1. Jgd. für + Anni Daub geb. Becker

Samstag, 25.07. - 17. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Ensdorf

Vorabendmesse

für + Agnes Koberski, sowie ++ Geschwister und Ehemann für + Gerhard Drewitz und ++ Eltern

19:45 Ensdorf

Taufe des Kindes Ylvie Eisenbarth

Sonntag, 26.07. - 17. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Bous

Hochamt mit Erstkommunion der Kinder Emilia Italia und Yannik Oliveras

für + Agnes Konrad;

für ++ Siegfried Hoeß und Franz Fery

für ++ Anneliese und Günther Baltes

10:45 Bous

Tauffeier

11:30 Bous

Tauffeier

Präsenzzeiten der Pfarrämter in Bous und Ensdorf

Es gelten die Ihnen bereits bekannten Sicherheitsbestimmungen. Ebenso werden Ihre Kontaktdaten erfasst. Selbstverständlich sind wir auch weiterhin wie gewohnt telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Pfarrbüro Bous: Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Ensdorf: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Freitags sind die Pfarrbüros geschlossen. **Gerne können Sie mit uns auch einen individuellen Termin vereinbaren.**

Telefon: Pfarramt Bous 06834/2378

Pfarramt Ensdorf 06831/52264

E-Mail: pfarramt@pg-bous-ensdorf.de

Unsere Homepage finden Sie unter: www.pg-bous-ensdorf.de

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft „Saarlouis links der Saar“ unter Tel.: 06831/40187.

Unsere **Gemeindereferentinnen** können Sie unter folgenden Telefonnummern erreichen:

Gemeindereferentin Julia Krechan: 06831/508615

Gemeindereferentin Dorothee Schmitt: 06831/508613

MIT A-B-S-T-A-N-D DIE BESTEN

Unser Empfangsdienst

Seit Mitte Mai finden in unseren Pfarreiengemeinschaften wieder öffentliche Gottesdienste statt. Doch ohne unseren Empfangsdienst wären diese gar nicht möglich!

Frauen und Männer aus unseren Gemeinden sorgen dafür, dass wir uns sicher und unter Einhaltung der Schutzvorgaben zur Feier der Eucharistie treffen können. Sie begrüßen die Gottesdienstbesucher*innen, bringen alle auf ihren Platz, behalten den Überblick, führen Listen und leisten mit diesem Engagement einen großen Beitrag für unsere Gemeinde.

DANKE

für diesen großartigen Einsatz!

Damit wir diese wichtige Aufgabe auf vielen Schultern verteilen können, würden wir uns über weitere Unterstützung freuen!

Sie gehören nicht zur Risikogruppe und möchten mithelfen? Prima, melden Sie sich bei uns!

"Ihr seid das Salz der Erde." (Mt 5,13)

Übergangsweise Regelung für Taufen, Trauungen und Erstkommunion während der Corona-Pandemie

Bis auf weiteres finden ab Juli nur **Einzeltaufen** statt. Diese werden unmittelbar nach den Gottesdiensten erfolgen, da der Ein- und Ausgang durch den Ordnungsdienst geregelt werden muss. Folgende Termine sind wählbar:

Samstags nach den Vorabendmesse um 19.45 Uhr

Sonntags nach dem Hochamt um 10.45 Uhr und um 11.30 Uhr

Trauungen können nur stattfinden, wenn das Brautpaar mit dem Schutz- und Hygienekonzept in unseren Kirchen einverstanden ist und ein Empfangsdienst für den gewünschten Termin bereit gestellt werden kann. Maximal ist der Gesang einer Solistin/eines Solisten erlaubt.

Erstkommunionfeiern 2020

Diese finden unter Einhaltung verschiedener Auflagen und Schutzmaßnahmen in der Zeit von Mitte Juli bis September in kleinen Gruppen in den Sonntags- und Gemeindemessen statt.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den beiden Pfarrbüros.

■ Evangelische Kirchengemeinde Schwalbach

in den **Zivilgemeinden: Schwalbach mit Elm und Hülzweiler, Bous, Ensdorf und Saarwellingen mit Schwarzenholz**

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 19.07.2020

6. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gemeindezentrum Schwalbach

Pfarrer Janich

Sonntag, 26.07.2020

7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kirche Bous

Pfarrerini Opiolla

Wir sind in allen Ihren seelsorglichen Anliegen, Fragen, Sorgen und Nöten für Sie da: Pfarrer Janich (06834-53546 reinhard.janich@ekir.de) sowie Pfarrerini Opiolla (juliane.opiolla@ekir.de 06834-7801752).

Unsere Veranstaltungen:

Donnerstag 23.07.2020

14.30 - 17.00 Uhr Bücherei in Schwalbach

Nähere Erläuterungen zu den Veranstaltungen:

Gottesdienste

Seit Pfingsten feiern wir wieder gemeinsame Gottesdienste in unseren Kirchen. Da wir weiterhin die Gesundheit aller Menschen schützen müssen, gibt es nach den Bestimmungen von Staat und Landeskirche und den Beratungen unseres Presbyteriums dafür folgende Regeln:

1. Aufgrund der Größe unserer Kirchen können außer Pfarrer/in, Lektor/in, Küster/in und Organistin **30 weitere Personen** am Gottesdienst teilnehmen.

2. Melden Sie sich für den **Gottesdienst telefonisch im Gemeindebüro** (06834-956970) an. Die Anmeldefrist ist jeweils von montags 9.00 Uhr bis Donnerstag, 12.00 Uhr. Sie können ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen und werden zurückgerufen.

3. Es wird eine **Teilnehmerliste** im Gemeindebüro geführt und eine Weile zur Verfolgung eventueller Infektionsketten dort aufbewahrt.

4. Kommen Sie bitte mit **Ihrem eigenen Mund-Nasen-Schutz** zum Gottesdienst und behalten ihn bis nach dem Verlassen der Kirche auf. Wir haben keine Masken in der Kirche vorrätig. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden.

5. Die zurzeit im öffentlichen Raum geltenden **Hygienevorschriften** gelten auch in der Kirche und im Gottesdienst.

6. Die Plätze in der Kirche sind mit ausreichend Abstand markiert. Unsere Küster/in und unsere Presbyter/innen helfen Ihnen bei **Platzierung** von Hausgemeinschaften sowie beim geregelten Betreten und Verlassen der Kirche. Bitte halten Sie sich an deren Vorgaben.

7. Singen dürfen wir nicht - aber wir werden für eine angemessene **musikalische Gestaltung** der Gottesdienste sorgen!

8. **Die Anmeldung ist jeweils ab dem Montag vor dem Gottesdienst möglich!**

Auch, wenn die Umstände ungewohnt sind:

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Gottesdienst zu feiern!

Ihr Pfarrer, Ihre Pfarrerini und Ihr Presbyterium

Unsere Bücherei

Unsere Bücherei ist unter denen im Augenblick geltenden Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen wieder geöffnet.

Ihr Büchereiteam.

Kontaktadressen:

Gemeindebüro Schwalbach, Tel. 06834/956970

Neue Öffnungszeiten:

Mo, Di + Do 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet, mittwochs + freitags geschlossen. Zur Zeit ist das Gemeindebüro für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch sind wir zu den genannten Zeiten zu erreichen.

E-Mail: schwalbach-voelklingen@ekir.de

Internet: www.kirchengemeinde-schwalbach.de

Die Homepage der Ev. Kirchengemeinde

Unter „www.kirchengemeinde-schwalbach.de“ finden Sie alles Wichtige zu unserer Kirchengemeinde. Außerdem finden Sie die aktuellen Gottesdienste und Veranstaltungen auf der Startseite.

Religionsgemeinschaften

■ Jehovas Zeugen

Gottesdienste per Videokonferenz

Freitag, 17.07.20 um 18.30 Uhr

Weltweiter Sommerkongress erstmals digital

Die meisten Kongresse finden in großen Stadien oder Kongresshallen statt. Aus gegebenen Umständen verzichtet die Religionsgemeinschaft dieses Jahr zum ersten Mal in ihrer Geschichte auf die Großveranstaltungen. Stattdessen wird das Programm weltweit online zur Verfügung gestellt.

Anhand von Vorträgen, Interviews, Videos und Filmen soll praktisch vermittelt werden, dass echte Freude und Glück nicht von äußeren Umständen abhängig sind, sondern vor allem einer inneren Haltung zugrunde liegen. Jeder, der Interesse hat, kann sich die Kongresse in seiner Muttersprache ansehen. Mehr Informationen zur Downloadverfügbarkeit findet man auf jw.org.

Sonntag, 19.07.2020

9.00 Uhr Lied und Gebet

Besprechung: Wer ist heute der „König des Nordens“

Daniel 11:45 „Er (der König des Nordens) wird völlig zu seinem Ende kommen und keinen Helfer haben“ Wer ist heute der „König des Nordens“, und wie wird er zu seinem Ende kommen?

10.30 Uhr: Kongresse 2020 online

Kongressmotto: „Freut euch immer“ Philipper 4:4 „Freut euch immer im Herrn. Ich sage noch einmal: Freut euch!“

Programmauszug Teil 2

Musikvideo

Vortragsreihe: Freude in der Familie

- Ehrmänner genießt das Leben zusammen mit eurer Frau (Spr. 5:18,19; 1.Petr.3:7)
- Ehefrauen genießt das Leben zusammen mit eurem Mann (Spr.14:1)
- Eltern genießt das Leben zusammen mit euren Kindern (Spr.23:24,25)
- Jugendliche genießt das Leben zusammen mit euren Eltern (Spr. 23:22)

Vortragsreihe: Jehovas Schöpfung gibt uns Gründe zur Freude

- Wunderschöne Blumen (Ps 111:2; Mat 6:28-30)
- Gutes Essen (Pred. 3:12,13; Mat 4:4)
- Eindrucksvolle Farben (Psalm 94:9)
- Unser genialer Körper (Apg. 17.28, Eph. 4:16)
- Angenehme Klänge (Spr.20:12; Jes. 30:21)
- Faszinierende Tiere (1.Mose 1:26)

Vortrag: Warum macht es glücklich, den Frieden zu fördern? (1.Petrus 3:10-11)

Vortrag: Eine enge Freundschaft mit Jehova ist das höchste Glück (Ps 25:14)

Schlußlied 28 und Gebet

Dienstag, 21.07.2020

18.30 Uhr Interaktive Besprechung des zweiten Programtteils per Videokonferenz.

Jeder hat die Möglichkeit persönliche Höhepunkte des Programms zu erwähnen sowie den Nutzen, den man aus seiner Sicht daraus ziehen kann.

Auskunft: B. Michely, mobil:0152 29575177

Infos

■ Deutsche Rentenversicherung

Auskunft in Rentenangelegenheiten

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Egon Haag, findet am **Dienstag, dem 21. Juli 2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenanspruchstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.



LANDESVERBAND SAARWALD-VEREIN e.V.

Mitglied des Deutschen Wanderverbandes, Gründungsjahr 1907

In Verbindung mit:



Wiederausschreibung des Saarländischen Heimatpreises 2020

Der Saarwald-Verein setzt seine Tradition fort und schreibt den vor fast 40 Jahren begründeten Saarländischen Heimatpreis wieder neu aus. Im Mittelpunkt steht die Frage, **was bedeutet Heimat im Saarland im Herzen Europas?**

Der Heimatpreis 2020 will damit die Schaffenskraft von Menschen, Gruppen oder Einrichtungen würdigen, die sich um besondere Bräuche, Traditionen oder Orte im Saarland und dem angrenzenden Europa kümmern.

Das Besondere an dem Preis ist, dass er **generationsübergreifend** angelegt ist. Großeltern, Eltern und Enkel: jede Generation verbindet etwas ganz Eigenes mit den Begriffen Heimat und Saarland.

Der Saarländische Heimatpreis wird in 3 Kategorien vergeben an:

- **Personen**, die den Ehrgeiz haben, die Heimatgeschichte zu erforschen und zu bewahren für die nächste Generation
- **Gruppen**, die eine Tradition erlebbar machen und wach halten,
- **Junge Leute**, die das Lebensgefühl Ihrer Heimat festhalten, neu interpretieren für die Zukunft.

Schlagen Sie Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen für den Preis vor und senden Ihren Vorschlag per e-mail an saarwaldverein@t-online.de oder als Brief an: Saarländischer Heimatpreis, c/o Saarwald-Verein e.V., Postfach 2125, 66721 Saarlouis.

Die 3 Preisträger werden von einem **Kuratorium** ausgewählt, dem Persönlichkeiten und Verantwortliche des Saarwald-Vereins angehören: Jo Leinen, Dr. Hanspeter Georgi, Marie-Elisabeth Denzer, Susanne Wachs, Isabelle Ginsbach, Eric Philippi, Dr. Christian Ege, Aribert von Pock und Dr. Eric Glansdorp. Die Gewinner erwarten Preise im Gesamtwert von 1.500 € und dazu Erlebnisse, die mit Geld nicht aufzuwiegen wären.

Bei der offiziellen Preisverleihung **am Donnerstag, 8. Oktober 2020** werden die Preisträger für ihr Engagement geehrt und auch die Vorschlagenden werden in der Laudation öffentlich genannt.

Heimat ist ein Gefühl. Die Heimat Saarland ist für uns eine Herzensangelegenheit. Machen wir dies zusammen sichtbar. Für alle, die zum Saarland halten und so auf dieses Bundesland aufmerksam machen, und gerade auch für diejenigen, die sich uns vielleicht deshalb anschließen.

Einsendeschluss ist der 15. August 2020

Der Saarwald-Verein steht für Wandern, Heimat und Naturschutz. Seit 1907. Der Saarländische Heimatpreis ist in der Satzung des Saarwald-Vereins verankert und wird in Verbindung mit der Saarland-Kampagne „Großes entsteht immer im Kleinen“ vergeben.

Dr. Christian Ege
Präsident

Aribert v. Pock
Landesvorsitzender

■ Rund 1,85 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit im Landkreis



Ministerin Streichert-Clivot und Landrat Patrik Lauer bei der Vertragsunterzeichnung

Ministerin Streichert-Clivot und Landrat Patrik Lauer unterzeichnen Vertrag

Das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK), die Landkreise und der Regionalverband bauen die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland flächendeckend aus. Dafür stellen das Land, die Landkreise und der Regionalverband künftig zusammen rund 10 Millionen Euro jährlich bereit. Im Landkreis Saarlouis werden ab dem 1. August rund 1,85 Millionen Euro pro Jahr für die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stehen, davon rund 869.000 Euro Landesmittel. Über das Programm ‚Schoolworker‘ standen im Landkreis 2019 rund 327.000 Euro an Landesmitteln für die schulische Sozialarbeit zur Verfügung. Der Landkreis investierte 2019 Eigenmittel in Höhe von ca. 1 Mio Euro. Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot und Landrat Patrik Lauer unterzeichneten gestern den neuen Zuwendungsvertrag.

„Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit investieren wir in Bildungschancen und Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche. Die Schulsozialarbeit ist neben den Lehrkräften die zweite tragende Säule der multiprofessionellen Teams an unseren Schulen. Wir stärken den sozialen Lern- und Lebensort Schule. Davon profitieren letztlich alle Schülerinnen und Schüler“, erklärt Ministerin Streichert-Clivot.

„Mit der neuen Form der Sozialarbeit gehen Land und Landkreise eine Verantwortungspartnerschaft für das Gelingen von Bildungsbiographien junger Menschen ein. Durch die gemeinsame paritätische Finanzierung und Steuerung werden die Schulen als Lebensumfeld junger Menschen und in ihrem ganzheitlichen Ansatz gestärkt. Dieser Meilenstein ermöglicht uns, ein gemeinsames präventives und intervenierendes Konzept zur Förderung der individuellen Bedürfnisse jedes Schülers zu etablieren“, erklärt Lauer.

Flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit im Saarland

Das MBK hatte im Februar innerhalb der Landesregierung die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit übernommen und gemeinsam mit den Landkreisen sowie dem Regionalverband als Träger der Jugendhilfe ein Konzept für die Neuaufstellung der Schulsozialarbeit erarbeitet. Ziel ist die flächendeckende und gleichzeitig bedarfsorientierte Versorgung aller Schüler*innen mit Angeboten der Schulsozialarbeit. Erstmals wird es an allen saarländischen Schulen Schulsozialarbeiter*innen geben. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand eines Mechanismus, der unterschiedliche Bedarfe aufgrund der Schulform, der Schüler*innenzahl an den jeweiligen Standorten sowie soziale Faktoren berücksichtigt. Das Konzept soll ab dem 1. August 2020 landesweit umgesetzt werden.

Bisher förderte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) über das Landesprogramm ‚Schoolworker‘ die Schulsozialarbeit mit jährlich 1,9 Millionen Euro. Das MBK erhöht die für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Landesmittel nun auf rund 5 Millionen Euro. Die Landkreise und der Regionalverband tragen ebenfalls rund 5 Millionen Euro. Insgesamt stehen somit rund 10 Millionen Euro jährlich für die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung. Das entspricht rund 124 Schulsozialarbeiter*innen-Stellen (Vollzeit, 68.500 Euro p.a. Arbeitgeberbrutto). Bisher werden im Bereich der allgemeinbildenden Schulen rund 98 Vollzeitstellen finanziert.

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFO:

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

„Dein Sommer 2020“ anfordern!

„Morgens auf Tour – abends daheim“

4 Fahrten verlegt: Ettlingen (21.07.21), Bonn/Bad Godesberg (23.07.21), Münstermaifeld/Burg Eitz/Pyrmont (28.07.21), Aschaffenburg (30.07.21).

Bitte weitersagen:

Lesen und Schreiben

Dill Di 18-20.15 Uhr, Leb Mo + Mi 9-11.15 Uhr. 0 €

Mama lernt Deutsch

Jeden Donnerstag.

Schuldenfrei im Alter - Finanzielle Grundbildung

Mo 27. Jul 18-20.15 Uhr. 0 € Anm. bis 20. Juli.

Wöchentlich:

Hausmusik bei Ute Mertes

Di 10 Uhr. 0 €

Christliche Spiritualität

Di 18 Uhr. 10 €

Handarbeitstreff

Mi 9 Uhr. 0 €

Selbsthilfegruppe: Depression, Angst, Erschöpfung

Do 18 Uhr. 1 €

Tanzen für 2 Paare

Treff 1 17 Uhr, Treff 2 18 Uhr, Treff 3 19 Uhr. 7 €

SOMMER-AKADEMIE:

Makramee

Sa 18. Jul 14-17 Uhr. Jana Müller. 25 € + 7 € Mat.

Florales - abstrakt gemalt

Mi/Do 22./23. Jul 9-12 Uhr. Zrinka Wilhelm. 40 €

Schüsslersalze

Do 23. Jul 15-17.15 Uhr. Yasemin Bier. 15 €

Klimawandel und Artensterben

Do 23. Jul 15 - 18 Uhr. Dr. Uwe Roglin/Peter Spang. 15 €

Kreativer Selbsterfahrungsworkshop

„Ich bin“ Fr 24. Juli. „Ich will“ Mo 27. Jul 19-21.15 Uhr. Anne Theisen. 18 € + 8-10 € Mat.

Achtsamkeit im Alltag

Fr 24. Jul 14-16.30 Uhr. Claudia Altmayer. 25 €

Kräuterspaziergang mit Yasemin Bier

Sa 25. Jul 10-13 Uhr. Fischerberghütte. 12 €

Nachmittag des Glücks - Ashtanga-Yoga, Meditation...

Sa 25. Jul 13.45-17.45 Uhr. Yogi Swami Benajan. 35 €

Porträt malen und zeichnen

Mi/Do 29./30. Jul 9-12 Uhr. Mit Zrinka Wilhelm. 40 €

Mofa-Mokick-Moped

Mi 29. Jul 15-18 Uhr. Bei Robert Klein. 0 €

Resilienz - Tagesseminar

Do 30. Jul 10-17 Uhr. Dr. Gabriele Hoppe. 90 €

Leiser Waldspaziergang auf dem Litemont

2 ½ Stunden n. Vb. 12 €

In zeitl. Folge:

Hochsensibel - Gesprächskreis

Fr 17. Jul 18 Uhr. 1 €

Franz. Gesprächsrunde

Sa 18. Jul 10-12.15 Uhr. 7 €

Gewaltenschutz/Gewaltprävention

Eltern mit Kindern: Mo 20. Jul, 27. Jul Lebach. Ältere Teiln.: Mi 22.

Jul, 29. Jul Lebach. 10-13 Uhr. 30/15 €

Engl. Gesprächsrunde

Mo 20. Jul 19 Uhr. 7 €

2 Tage Nähen in den Ferien - für Jung und Alt

Di/Mi 21./22. Jul - Do/Fr 23./24. Jul - Mo/Di 27./28. Jul - Mi/Do 29./30.

Jul 10-14.30 Uhr. Je 36 €

Erfolgreich eigene Bücher veröffentlichen

Di 21. Jul 19 Uhr. 0 €

Span. Gesprächsrunde

Mi 22. Jul 18 Uhr. 8 €

„Erzähl mir eine Geschichte!“ – für Erw. und Kinder ab 6

Mi 22. Jul 17 Uhr. 10/5 €

Socken stricken bei Kaffee + Kuchen

5 Do 15.30 Uhr ab 23. Juli. 30 €

Gesund und glücklich - Anleitung zum Überleben

5 Do ab 23. Jul 18-20.15 Uhr. 100 €

Nähen mit der Overlock-Maschine

Sa 25. Jul 10-16 Uhr. 40 €

Keine Angst vor der Digitalisierung!

Mo 27. Jul 14-17 Uhr. 20 €

Gesprächskreis über ZEIT-Artikel

Di 28. Jul 9.30 - 11 Uhr. 0 €

Einf. Android-Smartphone

Mi 29. Jul 14-17 Uhr. 20 €

Kaffee-Kuchen-Tablet

Mi 29. Jul 14-17 Uhr. Leb. Onlinerland Saar. 0 €

„Und was jetzt?“ - Für Erwachsene, die einen Verlust kreativ verarbeiten wollen

Mi 29. Jul 17 Uhr. 10 €

Gesprächskreis über aktuelle Themen

Do 30. Jul 9.30 Uhr. 0 €

Vortragsabend: Ki Song®

Do 30. Jul 18.30 Uhr. 0 €

■ Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Die „Unabhängige Stabsstelle Bergschäden“ steht allen Privatpersonen, Unternehmen, öffentlichen Stellen, den Medien und allen anderen bergbaulich betroffenen oder interessierten Kreisen kostenfrei mit informativischen und vermittelnden Dienstleistungen zur Verfügung.

Auch in der angebrochen nachbergbaulichen Phase ergeben sich neben den noch offenen Schadensangelegenheiten sonstige Fragestellungen, in denen die Stelle gerne behilflich ist (etwa Anfragen zur Verjährung von Ansprüchen, zur bergbaulichen Einwirkungshistorie auf Immobilien, die man erwerben oder veräußern möchte, zur Schadensersatzung und schadensrechtlichen Fragen rund um die etwaige Flutung, zur Löschung von Bergschadensersatzverzicht im Grundbuch u.s.w.).

Die Kontaktdaten lauten:
 Unabhängige Stabsstelle Bergschäden
 Am Bergwerk Reden 10
 66578 Schiffweiler

Tel.: 0681/501-4854 oder 0681/501-4839 oder 0171/9332032
 Fax: 0681/501-4833
 E-Mail: p.haser@landtag-saar.de

Persönliche Besucher zur Stabsstelle sind wegen der außerterritorialen Verpflichtungen ihrer Bediensteten nur nach vorheriger Absprache möglich. In jeder Angelegenheit, die dies erfordert, kommt der Sachbearbeiter nach Absprache vor Ort.

■ „Solidarität bewegt in die Nacht!“

Eine Benefizaktion der Katholischen Jugend für Kinder und Jugendliche in Bolivien

Seit über 50 Jahren ist die Boliviensammlung der Kath. Jugend im Bistum Trier eine tragende Säule der Bolivienpartnerschaft. Durch vielfältiges Engagement konnte sie über Jahrzehnte hinweg Projekte für Menschen in Bolivien finanzieren. So können beispielsweise jährlich 2.000 Kinder und Jugendliche in Bolivien durch das große Engagement vieler Menschen im Bistum Trier in die Schule gehen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag für die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten in dem südamerikanischen Partnerland.

In diesem Jahr stehen die Verantwortlichen der Sammlung allerdings vor besonderen Herausforderungen. Aufgrund der aktuellen Coronapandemie mussten sämtliche Boliviensammlungen im Frühjahr abgesagt werden. Damit sind auch die für die Bildungsprojekte dringend notwendigen Einnahmen weggebrochen.

„Die Stärke einer Partnerschaft beweist sich besonders im Zusammenhalt in schweren Zeiten. Deshalb wollen wir alles in unseren Kräften Stehende tun, um unseren Partnerinnen und Partnern weiterhin helfen zu können. Wir haben daher eine bistumsweite Benefizaktion initiiert.“, berichtet Jörg Ries von der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral in Dillingen. Diese Benefizaktion lädt dazu ein, sich sportlich und aktiv für 2.000 junge Menschen in Bolivien einzusetzen. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Dillingen unterstützt diese Benefizaktion und veranstaltet gemeinsam mit weiteren katholischen Trägern der Jugendarbeit in Kooperation mit der Stadt und dem THW Dillingen am **04. August 2020** die Aktion **„Solidarität bewegt in die Nacht!“**. In der Zeit von 18.00 h – 22.00 h können sich Menschen spazierend, laufend, reitend, per Fahrrad, mit Rollstuhl, auf Inlinern... rund um den Ökosee in Bewegung setzen. Die zurückgelegten Kilometer (4 km je Runde um den See) sollen durch Sponsoren finanziert werden. Die eingegangenen Spenden sollen helfen, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Bolivien zu verbessern.

Der offizielle Start der Aktion ist um 18.00 h am Parkplatz beim Ökosee, Konrad-Adenauer-Allee; Anmeldungen sind im Vorfeld bei der Fachstelle f. Kinder- und Jugendpastoral Dillingen 0 68 31/9 45 89 20 oder am Veranstaltungstag ab 17.00 h möglich.

Weitere Informationen: Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Dillingen, Merziger Str. 33, 66763 Dillingen, www.fachstellejugend-dillingen.de, www.boliviensammlung.de.

■ Informationsveranstaltung „Herausforderung Demenz - die Situation pflegender Angehöriger“

mit dem Demenz-Verein Saarlouis, der Seniorenmoderatorin der Kreisstadt Saarlouis, dem VdK-Ortsverband Roden, der Plattform Demenz und dem Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Referentin: Dr. med. Rosa Adelinde Fehrenbach, Chefärztin der Gerontopsychiatrie der SHG-Kliniken Saarbrücken und Landesärztin für Demenz

**am Mittwoch, den 5. August 2020, 18:00 Uhr
 Restaurant der Kulturhalle in Roden
 Hochstr. 41, 66740 Saarlouis-Roden**

Pflegende Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die aufgrund ihres Alters verwirrt und psychisch verändert sind, vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Angehörige von Menschen mit Demenz (z. B. Alzheimer-Krankheit) sind nicht nur den Belastungen ausgesetzt, wie man sie auch bei Angehörigen von Patienten mit schweren chronischen, körperlichen Erkrankungen findet. Hinzu kommen vielmehr noch spezielle Probleme durch Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderung, die die Beziehung zwischen Betreuer und Betreutem zunehmend belasten und verändern, häufig die Zuneigung

auslaugen. Im Landkreis Saarlouis sind etwa 4400 Menschen von einer Demenz betroffen. 80% der Betroffenen werden von ihren Angehörigen, meist Frauen, in der Häuslichkeit versorgt. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zur Information und zum Erfahrungsaustausch. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Wegen der Beschränkungen im Rahmen der Coronapandemie ist die Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt. Es wird um Händedesinfektion am Eingang sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Ankunft und beim Verlassen gebeten. Anmeldung unter 06831/48818-0 oder sekretariat@demenz-saarlouis.de

■ Die freie Natur – sie darf von allen genutzt werden, von Landwirten und Erholungssuchenden!



Das Wetter ist schön, der Himmel klar, die Temperaturen angenehm. Da zieht es viele hinaus in die Natur.

Besonders in Corona-Zeiten mit reduziertem „Indoor-Sportangebot“ nutzt der eine oder andere die freie Feldflur zur Erholung, sei es zu Fuß, mit dem Rad oder gar mit dem Pferd.

Nicht immer bleibt der Naturgenuss ganz ungestört: Landwirte mit Traktoren, oft auch mit Anhängern oder Anbaugeräten nutzen das Wegenetz zum Pflegen und Ernten ihrer Felder. Da wird das Ausweichen zum Hürdenlauf. Dürfen die Bauern das denn überhaupt?

Die Landwirte sind auch nicht gerade begeistert: Jogger auf Feldwegen und Hunde im Getreidebestand, Coladelfen und Plastiktüten am Feldrand. Dürfen die Leute das denn überhaupt?



„Jeder darf zum Zweck der Erholung die freie Landschaft auf eigene Gefahr betreten.“ Dies ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, festgeschrieben im Bundesnaturschutzgesetz. Diesen kann jede Person generell für sich in Anspruch nehmen. Erlaubt sind grundsätzlich natur-

und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen auf Straßen, Wegen und ungenutzten Grundstücken. Im Speziellen heißt **„Betreten“** im Saarländischen Naturschutzgesetz: zu Fuß, Radfahren, Rollstuhlfahren, Spielen und Reiten.

Damit der Landwirt seiner Tätigkeit nachgehen kann und durch die Erholungssuchenden keine wirtschaftlichen Einbußen erfährt, dürfen Äcker in der Zeit zwischen Saat/Bestellung und Ernte, Wiesen in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung **zwischen dem 1. April und dem 15. Oktober nicht betreten werden**. So hat es der saarländische Gesetzgeber im Naturschutzgesetz verfügt. Dies gilt auch für Sonderkulturen wie Erdbeerplantagen, Spargelfelder, Obstplantagen und Weinberge. Öd- und Brachland hingegen, auch Feldraine – grasbewachsene Streifen entlang der Felder - darf man betreten.

Verboten ist die Durchfahrt auf Wegen in der freien Landschaft nur dann, wenn das Verkehrsschild 250 (weißer Kreis mit rotem Rand) „Durchfahrt verboten“ aufgestellt ist. Es gilt für Fahrzeuge aller Art, für Fahrräder genauso wie für Motorroller. Traktoren sind nicht ausgenommen, auch wenn die Landwirte Anlieger sind. Es sei denn, ein Zusatzschild „Anlieger frei“ oder „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ erlaubt ihnen die Durchfahrt. Schiebende Radfahrer sind übrigens rechtlich gesehen Fußgänger.



Was tun, wenn ein Landwirt mit schwerem Gerät auf eine radfahrende Familie trifft? Dort gilt wie überall das Gebot der „gegenseitigen Rücksichtnahme“:

Was man nicht will, dass man Dir tu', das füg' auch keinem andern zu!

Jeder hat mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Das beinhaltet natürlich, dass Abfälle wieder mit nach Hause zu nehmen sind. Zurückgelassene Drachenschnüre zum Beispiel können sich in Maschinen verheddern und Kosten sowie Ärger verursachen.

Beim Spazierengehen zählt auch der Hundekot zu Abfällen. Wer möchte schon den Kinderwagen im Slalom um die kleinen Häufchen herumfahren oder nach einem wunderbaren Spaziergang stinkende Kinderschuhe schrubben. Hundekot im Viehfutter führt außerdem zu Infektionskrankheiten beim Vieh, die u.a. ursächlich für Fehlgeburten bei Kühen und Pferden verantwortlich sind.

Grundsätzlich müssen Hunde in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni angeleint sein, damit Wildtiere und Vögel ihre Jungen ungestört aufziehen können. Das saarländische Jagdgesetz lässt Ausnahmen zu, insbesondere wenn Hunde trainiert sind, „bei Fuß“ zu gehen und zu keiner Zeit ihrem Jagdinstinkt nachgehen. Weitere Regelungen zur Anleinplicht können die jeweiligen Gemeinden per Satzung oder Allgemeinverfügung erlassen.

Ansprechpartner:

Robert Zimmer, Kammerdirektor: 06826/82895-30
 Franz-Josef Eberl, Kammerpräsident: 06894/52566

Sommer

*Die Tage beginnen zu glühen,
 zu lechzen im trockenen Grund.*

Es müsste dringend ergiebig regnen.

*Wir schwitzen, stöhnen sogar im Schatten –
 doch haben die Tage die Höhe überschritten,
 empfangen den Segen auf duftendem Land.*

Raimund Kläser

Sonstige Veranstaltungen

Verbraucherzentrale Saarland

Online-Vortrag: Genussvoll essen - auch im Alter

Die Verbraucherzentrale bietet zwei Online-Vorträge zum Thema „Genussvoll essen - auch im Alter“ an. **Termine sind der 21. Juli um 17 Uhr und 23. Juli um 10 Uhr.** Der Vortrag ist kostenlos und dauert eine Stunde. Anmelden kann man sich unter www.verbraucherzentrale-saarland.de unter Online-Vorträge.

Wer sich auch im Alter gut fühlen will, kann durch eine gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung viel erreichen. Gerade in diesem Lebensabschnitt spielt die Ernährung eine wesentliche Rolle für Gesundheit und Lebensqualität. Doch was macht eine gesunde Ernährung aus? Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an eine ausgewogene Ernährung mit dem Alter verändern.

Die Ernährungsberaterin der Verbraucherzentrale Sandra Hoffmann-Pudelko erklärt, wie ein gesundes Ess- und Bewegungsverhalten im Alltag aussehen kann und auf welche Nährstoffe man besonders achten soll. Am Beispiel der Ernährungspyramide werden verschiedene Lebensmittelgruppen unter die Lupe genommen.

Vogelzucht- und Schutzverein Schwalbach

Die Sommerpause hat begonnen. Die meisten Züchter haben ihre Zucht beendet. Das bedeutet natürlich nicht, dass es keine Arbeit mehr gibt. Ganz im Gegenteil. Die Zuchtanlage muss grundgereinigt und desinfiziert werden. Die abgesetzten Jungvögel fliegen in den Volieren und beanspruchen besondere Aufmerksamkeit und Pflege. Auch die Elterntiere werden verwöhnt und bekommen Blumensträuße aus Gräsern, Wald- und Wiesenblumen, die sie in kurzer Zeit leerpicken.

Da in diesem Jahr wegen Corona alle Vogelschauen bis Ende Oktober abgesagt wurden, entfällt das Schautraining im Moment. Vogelbörsen finden auch keine statt. Uns Züchtern fehlt schon der Kontakt und das Fachsimpeln mit den Züchtern aus anderen Vereinen und Verbänden. Dieses Jahr mit Corona ist auch für die Vogelzüchter leicht.

Ich erinnere jetzt schon an unsere Versammlung am **05.09.2020**, in der die Ringe für 2021 bestellt werden müssen.

Allen Vogelfreunden einen erholsamen Sommer.

Die Vorsitzende

Sport

TuS Ensdorf

Sportabzeichen 2020

Liebe Freunde des Sportabzeichens. Weil unser Sportplatz bis auf weiteres nicht benutzbar ist, müssen wir die Sportabzeichenaktion des TuS-Ensdorf für dieses Jahr absagen. Wer es trotzdem ablegen will hat u. a. die Möglichkeit zwei Disziplinen in den Kategorien Ausdauer und Schnelligkeit in unserem Schwimmbad abzulegen. Die Schwimmaufsicht hat sich dazu bereit erklärt, wenn es der Badebetrieb zulässt. Die anderen Disziplinen können dann bei einem anderen Verein z. B. dem TV Fraulautern abgelegt werden. Für Rückfragen steht Peter Lay, Tel. 06831-58034, zur Verfügung.

Squashclub Saarlouis-Ensdorf beginnt Training mit strengen Hygienemaßnahmen

Nach einer langen Corona-Pause kann der 1. Squashclub Saarlouis, beheimatet im Ensdorfer Fitness- und Squashstudio Relax, ab dieser Woche wieder mit dem Squash-Training beginnen. Die saarländische Corona-Verordnung erlaubt seit 2 Wochen wieder bei begrenzter Teilnehmerzahl auch Kontaktsport. Hierzu zählt Squash grundsätzlich nicht, dennoch stellte der Vorstand des Vereins in Abstimmung mit dem Squashcenter, dem saarländischen Squashverband und der Ortspolizeibehörde Ensdorf strenge Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf, die ein sehr eingeschränktes Training erlauben. So müssen sich die Sportlerinnen und Sportler des Vereins vor einem Training anmelden, maximal 2 Spielerinnen oder Spieler dürfen gemeinsam und gleichzeitig in einen Court und pro Trainingseinheit dürfen sich auch nur insgesamt 3 Vereinsmitglieder in diesem Court aufhalten. Ein freies Spiel ist noch nicht möglich; Trainingsübungen wurden erarbeitet und sind erlaubt, bei denen weitgehend der nötige Abstand eingehalten wird. Türklinken und Bälle müssen bei jedem Spielerwechsel desinfiziert werden. In einer Probephase bis Ende Juli sollen mit dieser Art von Training Erfahrungen gesammelt werden.

Nach Abbruch der Spielzeit 2019/2020 sollen im Herbst wieder Ligaspiele stattfinden können. Wie genau und unter welchen Bedingungen, ist noch nicht bekannt. Das Regionalliga-Team konnte nach Abbruch der Saison die Klasse halten. Der Verein plant wieder mit einer 2. Mannschaft in der Verbandsliga Südwest.

Vereine

Die dürfen singen - ohne Abstand, - ohne Maske !



...und die Chöre ? die müssen warten !

Und dann diese unbewältigten Donnerstag-Abende ohne Probe. Aber das Vereinslokal hat ja geöffnet und bevor sich die Sängerinnen und Sänger so ganz aus den Augen bzw den Ohren verlieren, hilft vielleicht ein offener

Chorproben - Ersatz - Stammtisch

Singen dürfen wir zwar nicht,
 aber einen zwitschern !

donnerstags ab ca 19.00 Uhr - absolut regelkonform

MGV HEITERKEIT 1890 und MGV CONCORDIA 1905
 sowie GemischterChor HEITERKEIT 1966

Chorgemeinschaft Ensdorf

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Weinstraße



Pfälzerwald



© www.AVmedia.de

Unternehmen Sie
AUSFLÜGE
ins Leiningerland

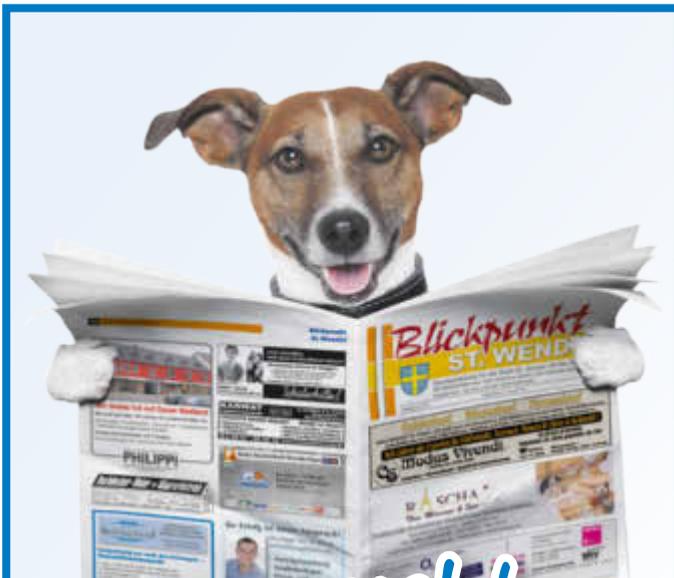


leiningerland.com



Leiningerland

Das Tor zur Pfalz



gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

• Gartengestaltung • Neuanlage
 • Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
 • Baumfällung • Rodung • Zaunbau
 • Entrümpelung • tr. Brennholz
www.galabau-holzworm.de, Tel.: 06834/54970

Suche Baugrundstück Stadt Merzig mit OT, Gemeinden Mettlach und Perl. Mindestens 6a. T. 015159059702

Basscombo! Ich verkaufe Hartke TX600 Amp mit 600W und eine Lautsprecherbox Hartke HyDrive 410 mit 1000W Belastung. Auf dem Amp leichte Kratzer und an den Boxenkanten kleine Macken aber kaum sichtbar. 500€, Tom Fuchs, Tel. 068247839

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

Suche alte Auto, Moped- und Traktorprospekte 1950 - 1980. Tel. 07231/767164

Privat Sammler su. Pelze exkl. Abendgarderobe u. edle Handtaschen, Antik u. Retro Möbel, Gobelins Bilder u. Ölgemälde, Antik Nähmasch., edle Armband,-/ u. Taschenuhren, Silberbesteck, Münzen aller Art. Zahle Bar zu Liebhaberpreisen! Ihr seriöser Ansprechpartner Herr Freiwald. Tel. 01573/9463883

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Pflasterer sucht Arbeit Pflaster; Randsteine, Platten, Wege, Einfahrten, Terrassen, Natursteine Reinigen und Neu Verfugen, Reparaturarbeiten, usw. 0152/33570557

Achtung liebe Leser suche Wand und Standuhren Taschen-Armbanduhren, Münzen, Altes Fahrrad H, Grünholz 0163 8958238

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raemungs-service-schilden.de

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

GÄRTNER sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Rasen neu anlegen, Pflastersteine verlegen, Terrassenbau, u.v.m., Tel. 0172/4859829

Achtung liebe Leser! Suche Pelze, Leder, Abendgarderobe, Handtaschen, Modeschmuck, Silber, Münzen, Uhren, Bilder, Porzellan, Zinn. H. Freiwald, T. 0157 92313492

Eppelb.-Wiesbach, freistehendes 1-2 FH, Bj. 1966, 132 qm WFL, 6 Zi, 2 BD, 2 Kü, 2 Garagen, Ölheizung, Areal 1104 qm, ren.bed., 139900 €. Tel. 06805-912089 (AB)

Verkaufe PKW Anhänger, 750 kg, Bauj. 2008, 2x1,10m, TÜV 2021, guter Zustand, VB 200 €, Tel. 06853-3831

BAUMFÄLLUNG
 Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Suche altes Moped (Zündapp, Hercules, Honda) oder altes Motorrad. Tel. 0170/8118776

Fa. Rümpel-Fritz, Haushalts-/Wohnungsaflösungen u. Entrümpelungen vom Marktführer. Blitzschnell, besenrein, preisw., faire Wertanrechnung. T. 0171/6822141 od. 0681/75590327

UTH, Wohnungsaflösungen, Entrümpelungen aller Art (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen aller Art sowie Orientteppiche, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente, Wandteller versch. renommierter Hersteller. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

ANTIK- & SAMMLERWELT
 Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei:
 Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kimberger + Team
 Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

Senioren- u. Single gerechtes Wohnen in der Residenz Bellevue, nahe dem Gesundheitszentrum Püttlingen, ca. 50 qm, nur 78.000.-€, v. Privat. Tel. 0171/2697010

Suche dringend Wohnwagen oder Wohnmobil, Tel. 0171/3849550, sancho1961@t-online.de

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 25,- Euro in über **222.150** saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:

- Kreis Merzig-Wadern:** Mettlach, Perl
- Kreis Neunkirchen:** Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler
- Regionalverband Saarbrücken:** Heusweiler, Riegelsberg, Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Sulzbach
- Kreis Saarlouis:** Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach, Wadgassen, Wallerfangen
- Saar-Pfalz-Kreis:** Blieskastel
- Kreis St. Wendel:** St. Wendel, Marpingen, Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren
 Telefon 06502 9147-0
 Fax 06502 9147-250

**Beerdigungsinstitut
Britz-Heitz** Inh. Michael Heitz

Ihr Helfer im Trauerfall
Hilfe, Beratung & Betreuung



Einfach immer für Sie da
Telefon 06831 / 52286
Am Pfarrgarten 12 - 66806 Ensdorf
www.bestattungen-ensdorf.de



**STELLEN
Markt**

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



© Antonisquillen - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

**Finden Sie mit WITTICH Medien
die passende Fachkraft**

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de




ALPHAJUMP




LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: Christian Lehner
Tel. 06831 508790 | info@lehner-christian.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

© djystock - stock.adobe.com



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper **ab 458,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein **2 Nächte ab 185,-€**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ENSDORF



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

**„Ich will,
dass meine
Eltern endlich
ein Haus
mit Garten
kaufen!“**



Anita Klehr-Rass
IMMOBILIEN
MIT IDEEN

**Kostenfreie & unverbindliche
Beratung mit Know-how.
Einfach anrufen!**

Ihre Immobilienberaterin vor Ort.
Dipl.-Ing. (FH) Anita Klehr-Rass
0170 – 89 55 104 | immo@klehr-rass.de
www.klehr-rass.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



**WZMtec - WIR sorgen für das Highlight
auf Ihrer Terrasse!**

Damit SIE auch jetzt jeden Moment genießen!
Mit 7 Jahren Garantie auf alle
weiner Markisen und Terrassendächer.

Moselae 1, 66706 Perl-Besch,
Tel: 06867-2650000 · www.wambach-design.de



Es freut uns Ihnen mitteilen zu können,
dass wir unseren Gasthof-Pension ALTE POST
weiter als Familienbetrieb führen werden.

Unsere Enkelin Chantal hat sich entschlossen in unseren Betrieb
einzusteigen. Wir möchten Sie daher einladen, in den nächsten
Wochen Schwarzwälder Augenblicke mit unseren Wander-
angeboten in unserem einzigartigen Wellnesswald und natürlich
in unserer herrlichen Schwarzwälder Landschaft zu erleben.

Last-Minute-Spartage im Schwarzwald

im Doppelzimmer
mit DU / WC / TV
und Balkon
**vom 15.08.2020
bis 31.10.2020**

5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

à Person € 199,00



Als Dankeschön für Ihre Buchung schenken wir Ihnen die
Schwarzwälder Gästekarte im Wert von € 10,00 à Person!

Gasthof-Pension ALTE POST
Familie Rupp
Hauptstraße 56 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167 · www.alte-post-waldachtal.de

**Beerdigungsinstitut
Zenner**

Als Ihr kompetenter Berater für alle
Bestattungsformen sind wir für Sie
Tag und Nacht persönlich erreichbar!

Gehen Sie mit uns den
letzten Weg gemeinsam
und ganz individuell!

Telefon 0 68 31 - 56 38
66806 Ensdorf - Provinzialstr. 137

www.beerdigungsinstitut-zenner.de



Treppen wieder schön und sicher

mit neuen Stufen
nach Maß!

Portas Boßmann GmbH
Gewerbestr. 1
66773 Schwalbach/Bous

Rufen Sie uns an:
06834/1054 PORTAS® ✓ In Echtholz oder Laminat

Besuchen Sie unsere Ausstellung - www.bossmann.portas.de



**Die Lösung
ohne Rausreißen**

GROßMANN 06834 / 4 09 06 13

Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus
Gartenpflege - Heckschnitt - Baumfällung
Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!

Planung, Herstellung
und Montage

BeMET
Metallbau GmbH

Gewerbegebiet John
66793 Saarwellingen

Fenster
Haustüren
Überdachung + Vordächer aus Alu

**Wintergärten
aus Meisterhand**
... informieren Sie sich.

Tel. 0 68 38 - 98 60 70



**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F*****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Christian Lehner

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: 06831 508790

Fax: 06831 / 50 87 91

info@lehner-christian.de | c.lehner@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

KARWAT Seit 1962 A. KARWAT & S. GmbH
Injektionstechnik Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?
• Rissverpressung • Verankern, Verfüllen, Verstärken
• Abdichtung von Kellern und Balkonen • Setzungs-Schadensbeseitigung
• Beton- und Mauerwerksanierung
☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Ich gebe Ihnen mein WORT!
Wir stehen für Wertarbeit und faire Preise

Deutscher Meisterbetrieb

DACHDECKEREI P.MÜLLER
DÄCHER & FASSADEN
Müller-Dächer - einfach besser!

Saarstrasse 28 - 66806 Ensdorf **weiterhin auch in**
Tel.: **06831-5015130** 66740 Saarlouis
www.mueller-daecher.de 66773 Schwalbach
facebook.com/dachdeckersaarlouis 66798 Wallerfangen

GOLD & PELZANKAUF

NUTZEN SIE DIE GELEGENHEIT - LETZTE CHANCE VOR SAISONENDE - PELZE ZU BARGELD



Ankaufzeiten: Mo. - Do. von 10.00 - 18.00 Uhr
Durchgehend geöffnet!

Achtung ! ... die letzten 4 Tage!!!

Profitieren Sie vom hohen Goldpreis!
EINMALIGE AKTION



Für PELZE und NERZE
bis zu 7.000 EUR*
*in Verbindung mit Gold

WIR KAUFEN AN:

58,-*
Wir zahlen zur Zeit bis zu
*Euro je Gramm

Goldmünzen aller Art



BEI UNS
SOFORT
BARGELD!

Nur Ankauf,
kein Verkauf!

Ankauf von Goldschmuck aller Art:
Altgold, Bruchgold, Münzen, Barren,
Platten sowie guterhaltene Ringe, Broschen,
Ketten (Armbänder bevorzugt im Breit
Form) Colliers, Medaillons, Golduhren auch
defekt in Verbindung Pelz mit Gold



Gerne prüfen
wir ihren
Schmuck auf
Echtheit!



Silber



800-835-925



Silberbesteck
800-835-925

ANTIKE KORALLENKETTEN
SCHMUCK GOLD/SILBER
ZAHNGOLD MIT UND OHNE PELZMÄNTEL

CORONA-Hygienevorschriften:
*Sicherung und Einhaltung des Mindestabstands
*Schutzmasken für alle Mitarbeiter
*Desinfektionstation *Schutzmasken für Kunden

Galerie Antik

66806 Ensdorf
Saarstraße 29
0163 9544 371